

SZZV

Postfach
Schützenstrasse 10
CH-3052 Zollikofen
Tel. +41 (0)31 388 61 11
Fax +41 (0)31 388 61 12
info@szzv.ch
www.szzv.ch
www.capranet.ch
www.schweizer-gitzi.ch

FSEC

Case postale
Schützenstrasse 10
CH-3052 Zollikofen
Tél. +41 (0)31 388 61 11
Fax +41 (0)31 388 61 12
info@szzv.ch
www.szzv.ch
www.capranet.ch
www.cabri-suisse.ch



Einführung TVD auf 01.01.2020 und neue Vorschriften zur Markierung

Ab dem 1. Januar 2020 gilt gemäss Entscheid des Bundesrates die Meldepflicht für Ziegen bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD). **Ab diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Geburten, Zu- und Abgänge, Ein- und Ausfahren sowie der Tod von Tieren der TVD gemeldet werden.** Das Internetportal www.agate.ch steht ab 06.01.2020 für die Freigabe des aktuellen Tierbestandes (dieser wird per 20.12.2019 aus CapraNet an die TVD übertragen) sowie für neue Meldungen zur Verfügung.

Nachfolgend die wichtigsten Informationen für die Herdebuchzüchter des SZZV:

Aktueller Tierbestand resp. neue Meldungen

- **Bestehende Tierbestände:** Werden per 20.12.2019 aus dem CapraNet an die TVD übermittelt. Bereinigen Sie bitte Ihren Tierbestand vorher! Ab 06.01.2020 müssen die Tierbestände auf www.agate.ch durch die Tierhaltenden freigegeben werden («Erstregistrierung Herdebuch»).
- **Ab 20.12.2019:** Keine Bewegungsmeldungen mehr möglich via CapraNet oder schriftlich an den SZZV. Wurfmeldungen können noch bis 31.12.2019 via CapraNet gemacht werden.
- **Sprungmeldungen sowie weitere Meldungen wie 40-Tage-Gewichte, DNA-Anmeldungen usw.:** Weiterhin via CapraNet resp. an den SZZV, auch nach dem 01.01.2020.
- **Geburtsmeldungen ab 01.01.2020:** Meldung an TVD innerhalb von 30 Tagen. Pro gemeldetes Gitzi (lebend) erhält der Betrieb Fr. 4.50.
- **Zu- und Abgänge ab 01.01.2020:** Meldung an die TVD innerhalb von 3 Tagen.
Ausnahmen: Keine Meldung für lokale Schauen (ohne Handel) oder bei Beweidung von betriebsfremden Flächen (sofern ohne Kontakt mit anderen Klauentieren).
- **Tierhaltende ohne Internetzugang:** Können eine Drittperson (Zuchtbuchführer, Nachbar usw.) mit der Erfassung der Meldungen beauftragen. Wenden Sie sich an den Agate-Helpdesk.
- **TVD-Betriebsnummern und Agate-Login:** Jede Ziegenhaltung, Alp oder Marktorganisation benötigt eine eigene TVD-Betriebsnummer. Vergleichen Sie Ihre vorhandenen Nummern bei Agate und beim SZZV. Falls diese nicht übereinstimmen oder Sie über mehrere Betriebsnummern verfügen, melden Sie diese unbedingt frühzeitig beim SZZV. Tierhaltende, die über kein Agate-Login verfügen oder deren Tierhaltung nicht für Ziegen freigeschaltet ist, wenden sich bitte an die kantonale Koordinationsstelle.

Markierung

- **Ab 1. Januar 2020 geborene Gitzi:** Müssen innert 30 Tagen mit zwei offiziellen Ohrmarken gekennzeichnet werden (Doppelohrmarken, mit oder ohne Mikrochip).
Ausnahme: Schlachtgitzi, die vor dem 120. Lebenstag direkt vom Geburtsbetrieb in den Schlachtbetrieb verbracht werden, können mit lediglich einer Ohrmarke gekennzeichnet werden.
- **Vor dem 1. Januar 2020 geborene Ziegen:** Müssen erst bis spätestens am 31. Dezember 2022 mit einer zweiten offiziellen Ohrmarke nachmarkiert werden (mit oder ohne Mikrochip). Bis Ende 2022 dürfen vor dem 1. Januar 2020 geborene Ziegen mit nur einer Ohrmarke den Standort wechseln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schafeziegen.ch, bei der TVD (Agate-Helpdesk, Tel. 0848 222 400) oder beim SZZV.